

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015) und **Antwort**

Organisierte Kriminalität in Berlin – Mehr Kooperationen und eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Justiz die Einrichtung einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft im Bereich der Rockerkriminalität?

2. Würde eine neu zu schaffende Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft in Berlin im Bereich der arabischen Clans einen neuen Impuls für Verurteilungen geben?

3. Wenn ja, mit wie viel Personal müsste man rechnen?

4. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1 bis 4.: Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist in § 143 Absatz 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt. Voraussetzung ist, dass in einem Oberlandesgerichtsbezirk mehrere Landgerichte mit ihren jeweiligen Staatsanwaltschaften angesiedelt sind, da nur dann die Möglichkeit der landgerichtsübergreifenden Zuständigkeitskonzentration besteht. Da Berlin lediglich einen Landgerichtsbezirk bildet und nur eine Staatsanwaltschaft hat, kommt die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft organisatorisch nicht in Betracht. Innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin ist zur Verfolgung organisierter Kriminalität bereits eine Schwerpunktsetzung erfolgt, denn es gibt drei Abteilungen, die eine Spezialzuständigkeit für Organisierte Kriminalität haben. Sämtliche Straftaten von Rockern werden in den Abteilungen 254 (alle Betäubungsmittelstraftaten) und 251 (alle anderen Straftaten) bearbeitet. Auch werden Verfahren gegen Angehörige bestimmter arabischer Großfamilien bereits im Wesentlichen in der Abteilung 251 bearbeitet, so dass auch insoweit bereits eine Schwerpunktsetzung erfolgt ist.

5. Welche Formen gemeinsamer Kooperationen und Austausche existieren zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Organisierten Kriminalität?

Zu 5.: Zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin und der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Organisierte Kriminalität in Frankfurt (Oder) finden regelmäßig Treffen zum gemeinsamen Austausch statt.

6. Gibt es beim LKA Brandenburg ein ähnliches Fachkommissariat wie zur Rockerkriminalität oder arabische Clans in Berlin?

Zu 6.: Nach Kenntnis des Senats wird im Landeskriminalamt (LKA) Brandenburg beim Fachkommissariat 211 das Phänomen „Organisierte Kriminalität“ bearbeitet, was unter anderem auch Rockerkriminalität umfasst.

7. Wie kann eine bessere Vernetzung und Verzahnung zukünftig aussehen?

Zu 7.: Die aktuelle Form des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit wird von den hiesigen, mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität betrauten Dienststellen des LKA Berlin und den Strafverfolgungsbehörden als vertrauensvoll bewertet. Ein weiterer Ausbau der bestehenden guten Zusammenarbeit wird zum momentanen Zeitpunkt nicht als erforderlich erachtet.

Berlin, den 12. Juni 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2015)